

1. Ausgangssituation

Die IMR metal powder technologies GmbH (IMR MPT) ist verpflichtet gemäß der EU-Verordnung 2017/821 (Konfliktminerale-VO) bei der Beschaffung von Zinnrohstoffen entsprechende Sorgfaltspflichten zu erfüllen. In gleichem Ausmaß erwarten wir von unseren Lieferanten, diese Anforderungen zu erfüllen und IMR MPT dabei zu unterstützen, größtmögliche Transparenz und Sorgfalt entlang der gesamten Lieferkette zu gewährleisten.

2. Anforderungen an Lieferanten

Wir bitten Sie daher, uns Informationen zu folgenden Fragestellungen in Hinblick auf die Herkunft von Zinn, das Sie an unser Haus liefern, zu übermitteln:

- Bekanntgabe Ihrer Lieferkettenpolitik für Konfliktminerale
- Informationen zur Struktur Ihres Managementsystems in Hinblick auf Konfliktminerale
- Bekanntgabe Ihrer Ansprechstelle in Hinblick auf Fragestellungen und oder Beschwerden zu Konfliktminerale
- Dokumentation der Lieferkettenpolitik in Verträge Rückverfolgbarkeit und Vereinbarungen mit Lieferanten; Weitergabe der Verpflichtungen an Vorlieferanten
- Bekanntgabe offengelegter Berichte zur Sorgfaltspflicht Ihres Unternehmens
- Übermittlung des ausgefüllten CMRT in der jeweils gültigen Revision

Grundsätzlich weisen wir Sie darauf hin, dass wir ausschließlich Zinnrohstoffe einsetzen können, welche einen RMAP-konformen Status der RMI aufweisen.

IMR benötigt daher spätestens zur Angebotslegung Ihr CMRT mit vollständiger Angabe der infrage kommenden Hütten für die Belieferung von Zinn. Der Status muss RMI-konform sein.

Darüber hinaus ist der Lieferant verpflichtet, IMR MPT Änderungen zum Status der relevanten Metallhütten unaufgefordert mitzuteilen.

Ausgabe	Datum	Kurze Begründung der Änderung	Erstellt (Kurzeichen)	Geprüft und freigegeben	QMS-Vermerk
001	20.10.2022	Neuerstellung	WA, EVWO	RT	EVWO